

Einfache Anfragen – Questions ordinaires

Dringliche Einfache Anfrage der grünen Fraktion

vom 19. September 1990 (90.1130)

Weltklima-Konferenz der Uno. Klimakatastrophe

Conférence des Nations Unies sur le climat

Im November 1990 findet in Genf die Weltklima-Konferenz der Uno statt. Hinsichtlich der raschen Verschlechterung der Luft- und Klimasituation in der Schweiz stellen sich dringende Fragen. Bei einigen klimaaktiven Spurengasen wie zum Beispiel Kohlendioxid ist Jahr für Jahr eine deutliche Zunahme der Emissionen zu verzeichnen. Die gesamtschweizerischen Kohlendioxid-Emissionen betragen heute rund 45 Millionen Tonnen pro Jahr bzw. mehr als 7 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr.

1. Einige europäische Länder wie Holland und weitere nordische Staaten sowie die BRD haben bereits nationale Programme erarbeitet und vorgelegt, wie sie dem Problem der Klimaveränderung durch Reduktion der Emissionen klimaaktiver Spurengase zu begegnen gedenken. Die BRD hat zum Beispiel aufgezeigt, dass es ohne wesentliche wirtschaftliche Schwierigkeiten möglich ist, den nationalen Kohlendioxid-Ausstoss bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent zu senken. In der Schweiz liegt bisher kein derartiges Programm vor. Welches sind die diesbezüglichen Vorstellungen und Ziele des Bundesrates im Hinblick auf die Weltklima-Konferenz der Uno im November?

2. An zahlreichen bisherigen internationalen Konferenzen über Klimaveränderungen wurde von Wissenschaftern immer wieder betont, dass eine drastische Reduktion der Emissionen klimaaktiver Spurengase erforderlich ist, um das Problem der Klimaveränderungen so zu entschärfen, dass es von der Menschheit verkraftet werden kann. Anlässlich der Klimakonferenz von Toronto im Jahr 1988 wurde eine Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen um 20 Prozent bis zum Jahr 2005 und um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 gefordert. Warum hat der Bundesrat bisher keine Strategie zur Reduktion klimaaktiver Spurengase vorgelegt, ähnlich wie das im Falle der klassischen Luftschadstoffe mit dem Luftreinhalte-Konzept getan wurde? Wann legt der Bundesrat eine gesamtschweizerische Strategie bzw. ein Konzept vor, mit dem die wissenschaftlich begründeten Ziele (20 Prozent Reduktion bis 2005, 50 Prozent bis 2025) erreicht werden können?

3. Die Entwicklung der Kohlendioxid-Emissionen in der Schweiz zeigt, dass in den letzten 10 bis 15 Jahren und wohl auch künftig der Verkehr Hauptursache für die Zunahme der Kohlendioxid-Emissionen in der Schweiz ist. Zudem bewirkt auch der Katalysator keine Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen.

Das Verkehrsvolumen nimmt ständig zu. Von 1985 bis 1989 hat der Benzinverbrauch erneut erheblich zugenommen, und zwar um 16 Prozent. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Bei dieser problematischen Entwicklung wird es zunehmend schwieriger, der Klimakatastrophe vorzubeugen und die wissenschaftlich begründeten Reduktionsziele für Kohlendioxid (20 Prozent bis 2005, 50 Prozent bis 2025) zu realisieren. Wie gedenkt der Bundesrat, diese äusserst problematische Entwicklung, insbesondere die starke Zunahme der Kohlendioxid-Emissionen des Strassenverkehrs, in den Griff zu bekommen?

Antwort des Bundesrates vom 31. Oktober 1990

Bereits in seiner Antwort auf die Interpellationen Günter vom 1. März 1989 «CO₂-Produktion in der Schweiz» (89.345) und vom 22. Juni 1989 «Verhinderung klimawirksamer Spurengase» (89.534) hat der Bundesrat folgendes festgehalten: Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe (Erdöl, Kohle, Erdgas) in Industrie, Haushalt und Verkehr, die Herstellung und der Verbrauch von chemischen Substanzen, die Intensiv-

nutzung in der Landwirtschaft sowie die Wald- und Bodenzerstörung sind die wichtigsten anthropogenen Quellen von Kohlendioxid (CO₂) und anderen klimawirksamen Spurengasen (Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und troposphärisches Ozon (O₃)). Sie verursachen weltweit signifikante Änderungen der Spurengaszusammensetzung in der Atmosphäre. Modelle zeigen, dass es ähnlich wie in einem Treibhaus zu einer Aufheizung der Atmosphäre, zum Treibhauseffekt, kommt.

Die von der Uno eingesetzte Intergouvernementale Arbeitsgruppe (IPCC) hat in ihrer eben erschienenen Veröffentlichung auf die Gefahren des Treibhauseffektes sowie die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Massnahmen hingewiesen. Der Bundesrat hat am 22. November 1989 eine interdepartementale Arbeitsgruppe «Klimaveränderung» eingesetzt. Sie steht unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft und hat zur Aufgabe aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes Vorschläge für Strategien zur Verhinderung der Klimaveränderungen vorzubereiten und die hierzu notwendige bundesinterne Koordination zu gewährleisten. Sie hat überdies Grundlagen im Hinblick auf die Weltklima-Konferenz (6./7. November 1990, Genf) sowie die 1992 stattfindende Uno-Konferenz über «Umwelt und Entwicklung» vorzubereiten.

Der Bundesrat ist sich der Bedeutung der Klimaproblematik bewusst und ist gewillt, den der Schweiz zukommenden Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten. Er wird sich auf internationaler Ebene für möglichst konkrete Schritte zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen und deshalb auch für die Aushandlung einer griffigen globalen Klimakonvention einsetzen. Um in den künftigen Verhandlungen zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen, wird es grosse Anstrengungen – auch seitens der Schweiz – brauchen. Auf nationaler Ebene wurde ein erster Schritt mit dem Verbot der FCKW in Spraydosen ab 1. Januar 1991 sowie der Vorbereitung einer Verordnung zum Verbot der FCKW für die übrigen Anwendungsbereiche bereits getan. Auf internationaler Ebene ist mit der Ende Juni 1989 in London erfolgten Verschärfung des Montrealer Protokolls die Grundlage für einen praktisch vollständigen und weltweiten Verzicht der FCKW bis ins Jahr 2000 festgelegt worden. Eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen in der Schweiz bis zur Jahrhundertwende bedingt die weitgehende Ausschöpfung der Möglichkeiten von Energieartikel und Energienutzungsbeschluss.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Hauptdiskussionspunkt beim Problem der Klimaveränderung stellt das CO₂ mit seinem grössten Anteil am Treibhauseffekt dar. Verschiedene Länder haben Zielvorstellungen für die Verminderung der CO₂-Emissionen bekanntgegeben. Eine Stabilisierung bis ins Jahr 2000 wird von diesen als möglich erachtet. Für eine Reduktion, wie sie an der Konferenz von Toronto formuliert wurde, sind praktisch durchwegs erst Machbarkeitsstudien im Gange, und eigentliche Verminderungsprogramme werden erarbeitet, so auch in der Schweiz. Schwerpunkte bilden dabei

- Energiesparmassnahmen und die rationelle Energienutzung
- Erschliessung CO₂-freier Energien
- Abgaben auf fossilen Energien
- Förderung der Energieforschung
- Information und Beratung

In der Schweiz wurden mit den Untersuchungen der Expertengruppe Energieszenarien (Eges) wesentliche Vorarbeiten für ein schweizerisches CO₂-Reduktionsprogramm geleistet, auch wenn sich der Auftrag nicht an Zielvorgaben für die CO₂-Emissionen ausrichtete. Das vom Bundesrat 1985 gutgeheissene und sich in Ausführung befindliche Energiepolitische Programm von Bund und Kantonen enthält ebenso wie das Luftreinhalte-Konzept wichtige Massnahmen, die auch auf eine Begrenzung der CO₂-Emissionen hinwirken.

Im Zusammenhang mit der Genfer Weltklimakonferenz und im Hinblick auf eine Stabilisierung und Reduktion der CO₂-Emissionen hat der Bundesrat am 31. Oktober 1990 beschlossen, dass bis Mitte 1991 eine vernehmlassungsreife Vorlage zu einer CO₂-Abgabe vorzulegen ist. Dabei sind folgende Eckwerte zu beachten: Belastung von Benzin mit 15, von Dieselöl mit 18, von Heizöl EL mit 23, von Heizöl M/S mit 46, von Gas mit 20 und von Kohle mit 42 bis 105 Prozent der heutigen Preise. Im weiteren ist eine Verstärkung der Abgabe zu prüfen, welche die mit der ersten Etappe zu erreichende Reduktion des CO₂-Ausstosses verdoppeln soll.

2. Die bisherigen Untersuchungen über die Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung und Reduktion der CO₂-Emissionen zeigen, dass eine Stabilisierung bis ins Jahr 2000 möglich ist. Dies setzt allerdings eine zügige Inkraftsetzung eines griffigen Energienutzungsbeschlusses und eines ebensolchen Energiegesetzes voraus. Der Bundesrat wird sich für eine starke Energiepolitik auch im Interesse des Treibhauseffektes einsetzen und die notwendigen rechtlichen Erlasse entsprechend ausgestalten. Die Strategie zur Verminderung des CO₂ kann nur darin bestehen, die Verbrennung fossiler Energieträger einzuschränken. Es ist jetzt schon absehbar, dass es über die durch den Energienutzungsbeschluss und den Energieverfassungsartikel vorgegebenen Rahmenbedingungen hinaus zusätzlich marktwirtschaftlicher Lenkungsinstrumente bedarf, um eine namhafte Verminderung der CO₂-Emissionen nach dem Jahr 2000 zu erzielen.

3. Die Anstrengungen zur Stabilisierung und Reduktion der CO₂-Emissionen sollen alle Quellen abdecken. Viele der Massnahmen des Luftreinhalte-Konzeptes in den Bereichen Energie und Verkehr bezwecken aus lufthygienischen Gründen eine Verminderung des Brenn- und Treibstoffverbrauches. Sie haben ebenfalls eine Verminderung der CO₂-Emissionen zur Folge. Richtig ist, dass in der Schweiz der starke Anstieg der CO₂-Emissionen vor allem durch den raschen Zuwachs des Treibstoffverbrauches verursacht ist. Energieartikel und Energienutzungsbeschluss in der Version des Nationalrates ermöglichen Vorschriften zur Limitierung des spezifischen Energieverbrauches von Fahrzeugen.

Einfache Anfrage Stamm

vom 4. Oktober 1990 (90.1167)

Konsequenzen des «Kindergipfels» in New York

«Sommet des droits de l'enfant» à New York

Bundesrat René Felber vertrat die Schweiz am sogenannten «Kindergipfel», der am Wochenende vom 29. und 30. September 1990 in New York stattfand. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber, mit welchen Mitteln, mit welchem Programm, in welchem Zeitraum sich die Schweiz am Kampf gegen das unermessliche Kinderelend in der Welt beteiligen wird?

Antwort des Bundesrates vom 7. November 1990

Mit der Unterzeichnung der Erklärung des Gipfeltreffens von New York hat sich der Bundesrat verpflichtet, zur Umsetzung des internationalen Aktionsplanes für die Kinder aktiv beitragen zu wollen.

Wichtigstes Instrument des Bundesrates zur Bekämpfung des Kinderelends in der Welt ist und bleibt die Entwicklungszusammenarbeit. Durch ihre Entwicklungsprogramme, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Erziehung, trägt die Schweiz in verschiedenen Formen und in beträchtlichem Ausmass zum Schutz und zur Förderung der Kinder in der Dritten Welt bei.

Der Bundesrat ist angesichts der Grösse der Herausforderung fest entschlossen, die schweizerische Hilfe zum Schutz und zur Förderung der Kinder in den Entwicklungsländern weiter auszubauen, insbesondere sollen die erneuerten Anstrengun-

gen zum Ausbau der Grundschulsysteme auch von der Schweiz vermehrt mitgetragen werden. Der Bundesrat ist dabei auf wachsende Budgetmittel im Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit angewiesen.

Im Hinblick auf eine baldige Unterzeichnung der Konvention über die Rechte des Kindes laufen zurzeit die notwendigen verwaltungsinternen Abklärungen.

Einfache Anfrage Fierz

vom 17. September 1990 (90.1123)

Recycling-Photokopierpapier

Photocopies de l'administration fédérale. Utilisation de papier recyclé

Speziell für Photokopiere: geeignetes Recycling-Papier von hervorragender Qualität wird neuerdings von der Schweizer Industrie (Papierfabrik Bicerist) angeboten. Der Bundesrat wird deshalb angefragt, ob nicht für die Photokopien in der Bundesverwaltung Recycling-Papier verwendet werden könnte.

Antwort des Bundesrates vom 14. November 1990

Der Bundesrat hat zu Beginn dieses Jahres die Bundesverwaltung beauftragt, in einem spürbar erhöhten Mass Recycling-Papier zu verwenden.

Die Bundeskanzlei hat daher am 21. Juni 1990 Weisungen zuhanden der Verwaltung erlassen. Gemäss diesen Weisungen sollen insbesondere Akten und Drucksachen ohne dauernden Wert, die folglich nicht für das Bundesarchiv bestimmt sind, auf Recycling-Papier hergestellt werden (für die Archivierung eignet sich das Recycling-Papier seiner minderen Haltbarkeit wegen nicht). Das hat zur Folge, dass das von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale eingekaufte Recycling-Papier inskünftig für die Herstellung aller Photokopien ohne dauernden Wert verwendet wird, soweit dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen möglich ist.

Das in der Frage erwähnte Papier wird in der Bundesverwaltung bereits verwendet.

Einfache Anfrage Rechsteiner

vom 18. September 1990 (90.1127)

Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge bei Wohnbaugenossenschaften

Financement des coopératives d'habitation au moyen des fonds de la prévoyance professionnelle

In Anlehnung an ein Rechtsgutachten von Professor Riemer (publiziert in SZS 1990 Seite 177 ff) stellt sich die Frage, ob im Zuge der kommenden Gesetzesrevision nicht auch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Mittel der beruflichen Vorsorge zugunsten der Finanzierung von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften zu verpfänden (analog zur Finanzierung von Wohneigentum)? Oder sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, den wohnpolitisch förderungswürdigen Wohnbaugenossenschaften schon unter dem heutigen Recht entgegenzukommen?

Antwort des Bundesrates vom 14. November 1990

1. Die Wohneigentumsförderung im Rahmen der beruflichen Vorsorge stützt sich auf Artikel 34quater Absatz 3 und 6 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 37 Absatz 4 und Artikel 40 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Der Bundesrat beabsichtigt – wie er dies in seiner Antwort auf die Motion Weber im Nationalrat und auf die Motion Küchler im Ständerat, aber auch im Zusammenhang mit der Beratung der parlamentarischen Initiativen Spoerry und Kündig zum Ausdruck gebracht hat –,